



# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Finanzamt  
Korbach-Frankenberg  
Verwaltungsstelle Korbach



Korbach, den 26.01.2023

## **Bekanntmachung** über die **Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung** **infolge Nachschätzung** in der Gemarkung **Bottendorf**

1. In der genannten Gemarkung hat 2021/2022 eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.
2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

Offenlegungszeitraum: 13.02.2023 bis 13.03.2023  
Offenlegungsort: Finanzamt Korbach-Frankenberg; Verwaltungsstelle Korbach  
Zimmer-Nummer: 230

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) steht in der Offenlegungsfrist montags bis donnerstags nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Tel. 05631 563 – 357) für Auskünfte zu Verfügung.

Um den Grundstückseigentümern Gelegenheit zu geben, die Schätzungsergebnisse in der Nähe ihres Wohnortes einzusehen, wird zusätzlich eine besondere Offenlegung durchgeführt. Sie ist vorgesehen für

Termin: 16.02.2023  
Ort: DGH Bottendorf  
Von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

3. Wer die Sprechtage des ALS nicht wahrnimmt, kann zwar die Schätzungsergebnisse einsehen, muß aber damit rechnen, den ALS nicht anzutreffen. Um telefonische Anmeldung wird gebeten. Eigentumsunterlagen (Grundstücksverzeichnisse etc.) sind mitzubringen.
4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

5. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des **13.04.2023** beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Die Amtsleitung des Finanzamts

gez. RDin Drinnenberg

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit für das Finanzamt Korbach-Frankenberg veröffentlicht.

Burgwald, den 1. Februar 2023

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister